



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	11.03.2009	1250/09 - I/453
---------------------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	16.03.2009	5.1	
Bauausschuss	26.03.2009	12	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	30.03.2009	12	

Betreff:

**Grundstücksankauf
enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH, Wetzlar**

Anlage/n:

2 Lagepläne

Beschluss:

Dem Ankauf einer Teilfläche von ca. 750 qm aus dem insgesamt 2.799 qm großen Grundstück Gemarkung Naunheim, Flur 11, Flurstück 96/3, Am Berg, von der enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH, Hermannsteiner Straße 1, 35576 Wetzlar, wird zu den nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 20,00 €/qm, somit für ca. 750 qm 15.000,00 €.
2. Der Kaufpreis ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung im Grundbuch fällig.
3. Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen, die Vermessungskosten und die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.
4. Mehr- oder Minderflächen werden auf der Basis des vorstehend in Ansatz gebrachten qm-Preises nach Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses entsprechend ausgeglichen.
5. Die Stadt Wetzlar verpflichtet sich, die in dem zu erwerbenden Grundstücksbereich befindlichen Wasserversorgungsleitungen nicht zu überbauen und diese in Abteilung II

des Grundbuches durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit wie folgt zu sichern:

Die enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH, Wetzlar, ist berechtigt, die auf dem Grundstück befindlichen Wasserleitungen zu belassen, zu unterhalten oder ggf. zu erneuern und das Grundstück für notwendige Arbeiten zu jeder Zeit zu betreten oder zu befahren sowie durch Beauftragte betreten oder befahren zu lassen. Der jeweilige Eigentümer des Grundstückes darf keinerlei Veranstaltungen oder Maßnahmen treffen und dulden, die den Bestand oder den Betrieb der Versorgungsanlagen gefährden oder unmöglich machen.

Wetzlar, den 05.03.2009

gez. Hauptvogel

Begründung:

Die Stadt Wetzlar beabsichtigt, auf einem Teilbereich des Geländes des Naunheimer Wasserhochbehälters "Am Berg" einen Kinderspielplatz zu errichten, um der im Spielflächenentwicklungsplan dargelegten Unterversorgung des östlichen Siedlungsbereiches Naunheims entgegen zu treten. Die Änderung des Flächennutzungsplanes, bei der die bisherige Zweckbestimmung einer innerörtlichen, öffentlichen Grünfläche um die Bestimmung "Kinderspielplatz" ergänzt werden soll, befindet sich ebenfalls beim Stadtplanungsamt in Bearbeitung.

Für das Anlegen des neuen Spielplatzes ist der Erwerb einer ca. 750 qm großen Fläche des im Eigentum der enwag mbH befindlichen Grundstückes Flurstück 96/3 notwendig. Die ebene Wiesenfläche befindet sich nord-östlich des Wasserhochbehälters; die Nutzung zur Wasserversorgung wird auf dem Restgrundstück nicht beeinträchtigt. Da die Grundstücksteilfläche von 2 Wasserleitungen durchquert wird, verpflichtet sich die Stadt Wetzlar, diese Trasse von jeglicher Überbauung mit Spielgeräten, Mobiliar und Anpflanzungen freizuhalten. Zur Sicherung der Leitung ist insofern eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zu Gunsten der enwag mbH in Abteilung II des Grundbuches einzutragen, da es sich bei der Erwerbsfläche nicht um eine öffentliche Verkehrsfläche handelt.

Als Kaufpreisbasis wurde vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte ein Wert von ca. 20 % des umliegenden Bodenwertes für Wohnbaugrundstücke als angemessen erachtet. Der Bodenwert für den Bereich Friedenstraße/Finkenstraße liegt laut aktueller Richtwertkarte bei derzeit 110,00 €/qm, so dass mit der enwag eine Einigung auf einen Preis von 20,00 €/qm herbeigeführt wurde.